

Posteimer Zeitung

und Anzeigebblatt.

Veröffentlichungsorgan des Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Er scheint wöchentlich dreimal.
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Inserate:
Die kleine Zeile 25 Pfg.
Pfeilzeile 50 Pfg.

Mit der wöchentlich erscheinenden Beilage:
Des „Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Brandtner, Idstein.

Bezugspreis
monatlich 60 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 1 Mark 80 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 2.

Dienstag, den 7. Januar

1919.

Politisches.

Erleichterungen für die Wahlen.

Auf die von der deutschen Waffenstillstandskommission dem Oberkommando der Alliierten vorgebrachten Wünsche, daß zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu der deutschen Nationalversammlung die Abwehrmaßnahmen im besetzten Gebiet zu mildern seien, gestand sich den deutschen Behörden folgende Erleichterungen zu: 1. Die ordnungsmäßigen Verwaltungsvorgänge sind befugt, ohne Einschränkung Bericht zu versenden, die sich aus Vorbereitungen für die Wahl oder auf die Wahl selbst beziehen. 2. Presse und Versammlungsfreiheit wird von den alliierten Armeen gewährt, in dem Maße, daß sie mit der Aufrechterhaltung der Ordnung und mit einem einwandfreien Verhalten der Bevölkerung gegenüber den alliierten Armeen im Einklang steht. 3. Einreise in die besetzten Gebiete oder Ausreise nach dem Innern Deutschlands wird Personen gewährt, welche im Besitz eines Passierscheines der ordnungsmäßigen Verwaltungsbehörden sind. Diese Anordnungen finden keine Anwendung auf das Gebiet von Elßah-Vergringen.

Unsere künftigen Wirtschaftsaufgaben.

Ueber unsere wirtschaftlichen Aufgaben in der Zukunft sprach der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes, Dr. Müller, dieser Tage in Berlin vor einem Kreise von Pressevertretern. Er schilderte zunächst die schwierige wirtschaftliche Lage, in die wir durch den Zusammenbruch in der Heimat und durch den Zusammenstoß der Welt gegen uns gekommen sind. Durch das Herabdrücken unserer Konsumkraft auf dem Weltmarkt, durch das Abschneiden unserer Exportmöglichkeiten und durch das Ersticken der wirtschaftlichen Kräfte unserer Heimat sind wir noch der Ansicht des Leiters des Reichswirtschaftsamtes in der Hauptsache auf uns gestellt, und von dieser Grundlage aus müssen die Fragen beantwortet werden, die in wirtschaftlicher Hinsicht die Zukunft an uns stellt. Wir sind danach gezwungen, eine möglichst rationelle Wirtschaftspolitik zu treiben. Den größtmöglichen Nutzen müssen wir bei möglichst geringem Aufwand an Mitteln zu schaffen versuchen, und daraus werden sich ohne weiteres ergeben, daß manches Ueberflüssige, manches Gemüthliche in Zukunft nicht mehr weiter mitgeschleppt werden könne. Manche Zweige des Wirtschaftslebens würden im neuen Deutschen Reich bei der unbedingt notwendigen rationelleren Arbeit nicht mehr bestehen können. Ueber den Umfang der Sozialpolitik werde die Friedenskonferenz entscheiden; aber so viel lasse sich heute schon überlegen: mit dem allgemein durchgeführten Achtstundentag werde es nicht gehen und noch viel weniger mit dem fünf- oder siebenstündentag; das Lohnniveau müsse gesenkt werden und ebenso das Preisniveau, denn sonst würden wir niemals konkurrenzfähig werden.

Boypott der Revolutionsregierung.

Mannheim, 31. Dez. Die „Neue Badische Landeszeitung“ meldet: Die Waffenstillstandskommission des Verbandes erklärte, daß sie nur mit Bevollmächtigten, die

die Unterschrift vom Prinzen Max von Baden und Hindenburg haben, verhandeln werde. Erzberger hat sich mit dieser Bedingung einverstanden erklärt.

Prinz Max demokratischer Kandidat.

Heidelberg, 31. Dez. Prinz Max von Baden wurde hier als demokratischer Kandidat aufgestellt.

Lebensnachrichten.

Idstein, den 6. Januar 1919

— Neue Seifenarten. Wie aus Berlin gemeldet wird, gelangen demnächst die neuen Seifenarten zur Ausgabe, die für die Monate Februar bis Juli gelten. Die neue Seifenart entspricht dem bisher üblichen Muster, wie es durch die Bekanntmachung zur Abänderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen seifenhaltigen Waschlösungen vom 17. Juni 1918 vorgeschrieben ist. Gegenüber anders lautenden Mitteilungen wird darauf hingewiesen, daß eine Änderung des Musters der Seifenorte demnächst nicht erfolgt.

— Schutz der jungen Obstbäume gegen Vandalen im Winter. Wenn man nach einer Schneeperiode in der kalten Jahreszeit durch die Felder und Fluren wandelt, sieht man mit Bedauern, wie ungeschützte junge Obstbäume durch Vandalen sehr beschädigt sind. Diese Schäden teilen sehr schwer, weil die Rinde gefasert ist, und wenn die Verletzungen auf das Kernholz reichen und den ganzen Umfang des Baumes erschließen, geht derselbe meistens ein. Es gilt deshalb, die Obstbaumanlagen vor Eintritt des Winters gegen diese Missethäter zu schützen. Am vollkommensten wird dieses erreicht durch ein Drahtgitter, das man um den Stamm des jungen Baumes legt. Diese Schutzgürtel sind im Handel gegen mäßigen Preis fertig zu haben. Sie schützen den Baum auch bei den landwirtschaftlichen Arbeiten. Man achte darauf, daß sie die nötige Höhe haben, weil sonst die Äste bei hohem Schnee über denselben für Zerstörungswerk treiben können. Andere Schutzmittel sind noch das Einwickeln des Stammes mit Stroh, Dornen, Schilfrohr usw. Das Einbinden mit Stroh hat manche Nachteile. Es saugt die Feuchtigkeit in sich auf und alsdann leidet die Rinde bei starkem Froste; es entstehen die sogenannten „Frostplatten“. Auch verweilenden diese Strohballen den Stamm und bieten in der warmen Jahreszeit den Obstschädlingen aus der Insektenwelt einen Unterschlupf. Deshalb sind sie mit Eintritt des Frühlings vom Baum abzunehmen und zu verbrennen.

— Umsatzsteuer nach dem Reichsgesetz vom 26. Juli 1918. Das Umsatzsteuergesetz ist am 1. August 1918 in Kraft getreten. Der Warenumschlagstempel wird von diesem Tage ab nicht mehr erhoben. Die Steuer beträgt 5 vom Tausend des für die steuerpflichtige Lieferung oder Leistung im Laufe eines Kalenderjahres vereinnahmten Entgeltes. Der Steuerbetrag wird auf volle Mark nach unten abgerundet. Für Kurzgeschäfte, die im Kleinhandel an Verbraucher oder Käufer abgegeben werden, sofern von letzteren nicht gewerbliche Weiterveräußerung erfolgt, erhöht sich die Steuer auf 10 vom Hundert. Steuermaßstab ist das Entgelt, das für die Lieferung bzw. Leistung vereinbart wird. Steuerpflichtige Unternehmen sind innerhalb zweier Wochen nach Beginn anzumelden. Die Entrichtung der

Steuer liegt dem Veräußerer oder Leistenden ob. Durch die Abwälzung auf den Käufer oder Leistungsberechtigten ist jedoch letzten Endes der letzte Käufer, also der Verbraucher, der Steuerträger. Die Steuer darf nicht gefordert in Rechnung gestellt werden, sondern darf nur bei der Preisberechnung Berücksichtigung finden. Eine Rückzahlung überhöhter Umsatzsteuer findet nur auf schriftlichen Antrag statt, wenn Antrag innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Steuerabschnittes, für den die Steuer entrichtet ist, gestellt wird. Steuerpflichtig sind alle Personen, Vereinigungen und Betriebe, die eine selbständige gewerbliche Tätigkeit mit Einschluß der Verzeugung und des Handels ausüben, soweit die Lieferungen und Leistungen innerhalb dieser gewerblichen Tätigkeit liegen, hinsichtlich ihrer im Inland gegen Entgelt ausgeführten Lieferungen und sonstigen Leistungen. Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, Fischerei und des Gartenbaues, sowie der Bergwerkbetrieb. Die Gewerbesteuerpflicht ist stets anzunehmen, wenn Lieferung oder Leistung fortlaufend erfolgen. Steuerpflichtig sind hiernach auch z. B.: Rechtskonsulenten, Dentisten, Masseure, Kranenpfeiler, Varietékünstler, Gasthausbetriebe, Beförderungsunternehmen, das Verwahrungs- und Lagerungsgewerbe, das Veranlagungsgewerbe, Wäschereien, Handwerksbetriebe aller Art, insbesondere auch insoweit sie Reparaturen, Installationen usw. ausführen, Vermietung möblierter Wohnungen und Zimmer, Bankbetriebe wegen der Gebühren für Depots. Wird ein Unternehmen im ganzen veräußert, so haften der Erwerber für die Steuer des laufenden Steuerjahres auf die Zeit bis zur Uebernahme des Unternehmens neben dem Veräußerer. Nicht steuerpflichtig sind: Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler, Journalisten, Schriftsteller, Gelehrte, Lehrer, Patentanwälte, Landmesser, Marktscheider, Tier- und Jagdärzte) und die Unselbständigen (Beamte, Angestellte und Arbeiter), Personen und Betriebe, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Jahre nicht mehr als 3000 M. beträgt, und nach näherer Bestimmung des § 3 des Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen: Reich und Bundesstaaten bezüglich des Post-, Telegraphen-, Fernsprech-, Personen und Güterverkehrs. Gemeinnützige und wohltätige Unternehmen, soweit nicht Gewinnerzielung erstrebt wird, sind der Steuerpflicht nur nach besonderer Anerkennung durch die Landesfinanzbehörde entbunden. Die Steuer wird auch erhoben, wenn die bezeichneten Personen Gegenstände aus dem eigenen Betrieb entnehmen, um sie zu außerhalb ihrer gewerblichen Tätigkeit liegenden Zwecken zu gebrauchen oder zu verbrauchen. Maßgebend ist der Betrag, der am Orte zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufen gezahlt zu werden pflegt. Eigenverbrauch bis zu 3000 M. bleibt jedoch steuerfrei, auch wenn er noch über den steuerfreien Umsatz von 3000 M. hinausgeht. Ueberhöhten Umsatz und Eigenverbrauch 15 000 M., so fällt diese Einschränkung fort. Wird bei Abwicklung mehrerer Umschlaggeschäfte, die zwischen verschiedenen Personen über dieselben Gegenstände abgeschlossen sind, der unmittelbare Besitz an dem Gegenstande nur einmal übertragen, so ist nur das Umschlaggeschäft desjenigen voll steuerpflichtig, der den unmittelbaren Besitz überträgt. Bei Kaufgeschäften gilt jede der Lieferungen als Entgelt für die andere; bei Eingabe an Zahlungsstatt wird das Geschäft als Kaufgeschäft behandelt. (Schluß folgt.)

Das kleine Paradies.

Roman von Irene v. Hellmuth.

Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Er nickte vor sich hin, Marias Augen hingen in angstvoller Spannung an seinem Mund, als wollte sie ihm die Worte von den Lippen ablesen. Er schluckte heftig, ehe er hervorrief: „Man hat mich heute entlassen!“

Einen Augenblick war es ganz still in dem traulichen Zimmer; sie schienen alle nicht gleich zu begreifen, doch er wiederholte traurig: „Ja, ja, entlassen!“

„Aber Vater, lieber Vater!“

Maria war die erste, die Worte fand.

Der Alte fuhr fort: „Mir wurde heute während der Probe einigemal recht schwach; der Bogen entfiel mir, ich war aufs äußerste erschöpft und mußte einige Minuten aussetzen. Natürlich gab das eine Störung und der Kapellmeister, der sehr nervös ist und ohnedies schon sehr aufgeregter war, wurde immer ungeduldiger und zorniger. Zuletzt, als ich gar nicht mehr imstande war, mich aufrecht zu erhalten, schrie er mich wütend an: Das geht so nicht mehr weiter! Der Teufel kann da Kapellmeister sein! Ich brauche junge, frische Kräfte, mit solchen alten zitternden Greisen kann ich doch nichts anfangen! Sie gehören ins Spital, aber nicht in ein Theaterorchester, das etwas leisten soll! Ich habe es dem Herrn Direktor schon von Anfang an gesagt, daß ich junge, gesunde Leute haben muß, da ich mit diesen alten nicht weiter arbeiten kann. Aber in seiner unbegreif-

lichen Geduld und Rücksicht ist ja zu schwach, um Abhilfe zu schaffen! Der Direktor muß das einsehen!“

Maria schluckte tapfer an ihren Tränen. Sie wollte dem Vater nicht zeigen, wie erschüttert sie war und lebte ihre Wange an das Gesicht des Alten, der, noch mehr in sich zusammensinkend, leise fortfuhr: „Nun ja, vielleicht hatte auch der Kapellmeister ganz recht, aber er vergißt eben, daß ein alter Musiker auch essen will. Ich sagte ihm das auch, doch er zuckte die Achseln und entgegnete etwas ruhiger: Ja, das weiß ich, Sie müssen eben leben, in irgend einem kleineren Orchester unterzukommen; aber hier sind Sie nicht mehr am Platz! Sind eben alt geworden.“ Als ob er nicht ebenso gut wie ich wüßte, daß ich nirgends mehr genommen werde. Und Gnadenbrot will ich nicht essen, das schmeckt zu bitter. Es gab dann noch eine lange Verhandlung mit dem Direktor, der geholt worden war, und der aus Mitleid sich bereit erklärte, mir wegen meiner „langjährigen, treuen Dienste“ eine kleine Pension zu zahlen, — freiwillig, wie er betonte, denn schuldig sei er mir das nicht! Ich weigerte mich auch, etwas geküßelt zu nehmen, aber mein Kollege Krause raunte mir zu: „Engelmann, sei nicht dumm! Verdienst hast Du das hundertmal!“ So nahm ich es denn. Dann schlich ich davon mit meiner Weige, die mich so lange Jahre begleitet hat. Erst wollte ich sie zerbrechen, da sie ja nun doch zu nichts mehr nütze ist. Aber sie dauerte mich. — Und da bildet man sich ein, ein Künstler zu sein, und wird zum alten Eisen geworfen, wenn man lange Jahre seine ganze Kraft eingesetzt hat. Mit einem Achselzucken ist man abgetan und hat

es in seinem ganzen Leben zu nichts gebracht. Nicht einmal so weit bin ich gekommen, daß ich auf meine alten Tage zu leben habe. Was war ich töricht, zu glauben, ich wäre Gott weiß was für ein tüchtiger Kerl, ha, ha, es war nichts mit meiner Kunst! Jetzt müssen die Kinder mich alten Stümper noch ernähren! Maria, was meinst Du? Nun können wir beide auf den Kirchweihen zum Tanze aufspielen, he? Dazu werde ich doch noch taugen? Oder wollen wir in den Wirtschaftshäusern herumzischen? Ich spiele, Du gehst mit dem Teller sammeln! Ha, ha, das wird ein lustiges Leben werden!“

Maria weinte nun doch. Sie konnte nicht anders. Das Herz tat ihr zu weh. „Vater“, flehte sie, „höre auf mit diesem Ton! Ich kann es nicht hören!“

Linda erging sich in lauten Schmähungen und Schimpereien gegen den Direktor und den Kapellmeister, so daß Hans zornig dazwischen fuhr und sie schweigen ließ.

Einen Augenblick lang hatte Maria überlegt, ob es nicht das Beste wäre, wenn sie Felix Ebbhardt erhörte und damit dem alten Mann eine sorgenlose Zukunft sicherte. Das Opfer erschien ihr gar zu schwer. Sie konnte es nicht bringen; denn in ihrem Herzen sprach keine Stimme für denjenigen, der sie so heiß begehrt. Das Bild eines anderen war zu fest eingegraben, und wenn sie auch nicht ein Häkchen Abnung für die Hoffnung hatte, jemals von diesem anderen auch nur beachtet zu werden, so beschäftigten sich ihre Gedanken ausschließlich mit ihm, und das durfte nicht sein, wenn sie Felix Ebbhardt ihr Jawort gab. Aber was nun? Wohin würde ihr Weg sie führen. F. i.

Aus nah und fern.

Bierstadt, 2. Jan. Die französische Besatzung ist, wie die „Bierst. Ztg.“ meldet, nunmehr auch auf Bierstadt ausgebrochen worden. Ein Oberst und 500 Mann Infanterie liegen im Ort und würden zunächst in Wirtschaften und in der alten Schule einquartiert.

Wiesbaden, 2. Januar. Eine ältere Rentnerin von hier erkrankte am Samstagabend im Rhein bei Wehrhahn. Das Ehepaar, das die Dame wurde, noch einige Zeit nachher, vor Kälte sich krümmend, an der Stelle gefunden, an der seine Herrin den Todesprung getan hatte.

Biedrich, 31. Dez. Unsere Stadt ist vor größeren Nachteilen dadurch bewahrt worden, daß es gelungen ist, die Täter des nächtlichen Einbruchs in der Unteroffizierskaserne zu ermitteln. Es kommen dabei 5 Knaben im Alter von 9, 10, 12 bzw. 15 Jahren aus der Wiesbadener Straße in Betracht, welche nunmehr ihrer Bestrafung durch das französische Kriegsgericht gewärtig sein können.

Biedrich, 31. Dez. Die Kohlennot ist hier so groß, daß das Gaswerk Einschränkungen vornehmen wollte. Die französische Militärverwaltung hat eingegriffen, so daß jetzt drei Schiffe auf dem Main Kohlen ausladen, wodurch die Not auch bei den Einwohnern beseitigt ist.

Main, 2. Januar. Infolge des Hochwassers ist am Sonntag der oberhalb der Stadthalle festgelegte, in Mainz beheimatete Schraubenschleppdampfer „Großherzog von Hessen“ gesunken. Er ragt nur noch mit einem Teil des Schornsteins und kleinen Ausbauten aus den Fluten. Das Schiff ist wahrscheinlich an der Ufermauer festgeschauert worden und dadurch gesunken. Menschen sind bei seinem Untergang nicht zu Schaden gekommen.

Main, 31. Dez. Für die Wirtschaft ist die Stunde bis zu der sie ihren Betrieb offen halten können, bis abends 9½ Uhr (21½) ausgedehnt worden. Die gleiche Schlußzeit ist auch für die Spielzeit der Kinos und Graphen festgelegt worden. Die neue Polizeistunde tritt mit dem Aufschlag der entsprechenden Verordnung in Kraft. Sie ist so gewählt, daß bis zehn Uhr die Leute zu Hause sein können.

Main, 2. Januar. Gestern nacht wurde auf dem Güterbahnhof ein Mann erschossen, der von einem Posten beim Verladen eines Eisenbahnwagens betroffen wurde.

Bürgermeisterversammlung.

Ich habe auf Dienstag, den 7. Januar 1919, nachmittags 2 Uhr, in Idstein im Gasthaus „Zum Kamm“ und auf Donnerstag, den 9. Januar 1919, vormittags 11 Uhr, in Langenschwalbach im Gasthaus „Zum Weidenhof“ Bürgermeisterversammlungen mit folgender Tagesordnung anberaumt:

1. Lebensmittelförderung;
2. Erfüllung der Pflichtlieferungen;
3. Verpflegung der Besatzungstruppen;
4. Verbot der Bildung von Arbeiter- und Bauernräten;
5. Wahl zur Nationalversammlung.

Ich stelle den Herren Bürgermeistern anheim, an welcher Versammlung sie teilnehmen wollen. In jedem Fall muß jeder der Herren Bürgermeister zu einer Versammlung erscheinen. Von den Herren Ortskommandanten ersuche ich rechtzeitig Reiseausweise zu den Versammlungen zu beantragen.

Langenschwalbach, 3. Januar 1919.

Der Landrat: v. Trotha.

Familienunterstützung.

Nach Verfügung des Reichsamts des Innern soll mit dem 31. Dezember ein gewisser Abschluß für die Familienunterstützungen geschaffen werden.

Ueber den 31. Dezember hinaus darf grundsätzlich Familienunterstützung nur dann gezahlt werden, wenn sich die Mannschaften noch nach dem 31. November bei der Truppe befinden haben. Die Familien haben eine dahingehende Bescheinigung der zuständigen Stelle, d. h. des Truppenteils, des Ersatztruppenteils oder des Bezirkskommandos beizubringen.

Ausnahmsweise kann von der Beibringung von Bescheinigungen abgesehen werden, wenn dies nicht wohl möglich ist, was bei den noch im Osten und in Gefangenschaft befindlichen Mannschaften der Fall sein wird. Der erforderliche Nachweis kann ev. durch Briefe erbracht werden.

Ausgeschlossen von der Gewährung der Familienunterstützung über den 31. Dezbr. 1918 hinaus sind die Familien der Mannschaften, die in Erfüllung ihrer gesetzlichen aktiven Dienstpflicht noch nach dem 30. November 1918 bei der Truppe verbleiben.

Den den Vermissten Mannschaften kann ev. die Unterstützung bis zur Rückkehr, und von gelassenen Mannschaften ev. bis zur Bewilligung einer Rente weitergezahlt werden, sofern nicht zwischenzeitlich die Unterstützungsbedürftigkeit fortgefallen ist, was immer dann der Fall sein wird, wenn Brüder der Einberufenen inzwischen entlassen wurden. Die Herren Bürgermeister ersuche ich in jedem Unterstützungsbogen, mit welchem seither noch Unterstützung gezahlt wurde, in Epistole „Bemerkungen“ zu notieren:

- a) ob der Einberufene entlassen ist und bejahenden Falles an welchem Tage (Entlassungstag des Truppenteils ist maßgebend), oder
- b) mitzuteilen, aus welchem Grunde Weiterzahlung der Unterstützung notwendig erscheint.

Am nachprüfen zu können, ob es sich um aktive Dienstzeit handelt, erlaube ich bei den noch einberufenen Mannschaften anzugeben, in welchem Jahre der Einberufene geboren ist.

Von den Familien berechnete Bescheinigungen im Sinne des letzten Satzes von Absatz 1 oben, sind als Belege beizufügen.

Langenschwalbach, 24. Dez. 1918.

Der Landrat: v. Trotha.

Stadtverordneten-Versammlung.

Die Herren Stadtverordneten werden zu einer Sitzung auf

Donnerstag, den 9. Februar 1919

nam. 4 Uhr in das Rathaus ergebenst eingeladen.

Tagesordnung.

1. Erhöhung einiger etatsmäßiger Vergütungen, sowie Feuerungszulagen an die Beamten.
2. Antrag des Magistrats in Niederlahnstein zur Anrechnung der Kriegsjahre der Kommunalbeamten als doppelte Dienstzeit zur Ruhegehalts- und Witwen- und Waisentafel.
3. Antrag des Verbands der Gemeindebeamten betr. Pensionierung der Beamten.
4. Ratstandsarbeiten.
5. Festsetzung der Brennholzpreise für hiesige Einwohner.
6. Gleichmäßige Verteilung der Einquartierungslosten.
7. Einberufung der Stadtverordneten im Zeitraum von mindestens 4 Wochen.
8. Bewilligung des städtischen Zuschusses zur Reichsunterstützung für die Familien aller Kriegsteilnehmer bis Ende Dezember 1918 und Unterstützung der aus dem Felde zurückgekehrten und in Not geratenen Handwerker und Gewerbetreibenden hiesiger Stadt.
9. Eingabe der Einwohner der Rimburgerstraße um Befestigung der Straßenbäume vor der Turnhalle.

Idstein, den 5. Januar 1919.

Der Stadtverordneten-Vorkehrer-Stellvertreter: Scherer.

Ausweise.

Zu nach Anordnung der Kommandantur Ausweise für die nähere Umgebung nicht mehr in einfacher sondern ausföhrlicher Form verlangt werden, so sind dieselben bei Herrn Grandpierre zu beschaffen, selbst auszufüllen und vormittags von 10-11 Uhr im Rathaus abzugeben.

Am nächst folgenden Tage zu derselben Zeit werden die Scheine im Rathaus zurückgegeben. Einnahme Ausweise sind nach Ablauf hieher zurückzugeben.

Falsche Angaben und widerrechtliche Benutzung der Ausweise werden bestraft. Das Rathaus in der Schule wird von heute ab aufgehoben.

Bei Beantragung von Wäffen in die weitere Umgebung sind kurze Besuche in französischer Sprache beizulegen.

Demobilisierte Militärpersonen.

Der Herr Kommandant der Besatzungstruppe fordert eine Liste über sämtliche demobilisierte Militärpersonen. Dieselben wollen sich zu diesem Zweck in folgender Reihenfolge im Rathaus melden und zwar morgen Dienstag nachm.

Buchstabe	A-B	von	1-2	Uhr
A-B	1-2	2-3		
C-D	3-4	4-5		
E-F	5-6	6-7		
G-H	7-8	8-9		

Es ist dabei anzugeben: Vor- u. Nachname, Alter, Entlassungstag, Beruf, Wohnort in Idstein, jetzige Arbeitsstelle.

Idstein, den 6. Januar 1919.

Der Bürgermeister: v. Trotha.

Schwerarbeiter.

Zusatzkarten werden Mittwoch nachmittags im Lebensmittelamt ausgeben. Die Abgabe erfolgt an die Arbeitgeber gegen Vorlage einer Liste der bei ihnen beschäftigten Schwerarbeiter. Landwirtschaftliche Arbeiter gelten bis zum 1. März nicht als Schwerarbeiter.

Abgabe A-B 1½-2 Uhr

C-D 2-2½

E-F 2½-3 Uhr

94. Weizenmehl

nur am Mehlorten in den Verkaufsstellen von Groß- und Kleinhandlung und Molkerei.

Freitag 1½ Uhr am städt. Gebäude Ober- gasse 33. Abgabe in jeder gewünschten Menge.

Kartoffeln.

Mittwoch 1 Uhr werden die den hiesigen Familien noch zustehenden Kartoffeln am städt. Gebäude Obergasse 33 ausgegeben. Bezugschein von 1 Uhr ab im Rathaus abholen.

Krankenmehl

auf Genehmigung der Kreisprüfungsstelle gegen Prospekt bei A. Kornacher. Pfund 35 Pfg.

Idstein, den 6. Januar 1919.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Mädchen empfiehlt sich in allen Hausarbeiten. Dasselbe nimmt auch Aufstiftstelle an. Näh. im Verlag der Idst. Ztg.

Monatsstelle gesucht, evtl. den ganz. Tag. Näh. im Verl. d. Idst. Ztg.

Todes-Anzeige.

Nach kurzem Krankenlager entschlief am 4. Januar um 1 Uhr nachts unser lieber Großvater

Herr Heinrich Dieck

in beinahe vollendetem 86. Lebensjahre. Die Beerdigung findet Dienstag, den 7. Januar, nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Idstein, den 5. Januar 1919.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Alfred Kröck.

Arbeitslose.

Im Unterraumkreis ist in der Land- und Forstwirtschaft während der Wintermonate genügend Arbeitsgelegenheit. Auch die Wegeninstandsetzung erfordert in fast allen Gemeinden Arbeitskräfte. Größere Wegebauten werden demnächst in Angriff genommen. Arbeitslose können sich bei den Gemeindevorständen melden. Falls sie dort keine Beschäftigung finden, ersuche ich um schriftliche Meldung bei der Kreisarbeitsvermittlungsstelle.

Langenschwalbach, den 28. Dezember 1918.

Der Landrat: v. Trotha.

Wegen Mangel an Kohle Betriebseinschränkung.

Abgabe von Strom:

Morgens von 5 Uhr bis 8 Uhr
Nachmittags von 4 Uhr bis 12 Uhr Nachts.

Elektrizitätswerk.

Meiner geehrten Mundschaff zur gest.

Mitteilung, daß ich meine

Wagnerei

wieder eröffnet habe.

Um gleichen Rufpruch bittend, zeichnet

Hochachtungsvoll

Albert Hartmann

Sunderberg 5.